

P r e s s e m i t t e i l u n g

Prozess wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern (1 KLS 14/20) – Voraussichtliche Urteilsverkündung am 6. Juli 2021 um 9 Uhr

Nachdem die Plädoyers gehalten wurden und die Angeklagten heute „das letzte Wort“ hatten, ist in dem Verfahren 1 KLS 14/20 („Münsteraner Missbrauchskomplex“) am 6. Juli 2021 um 9 Uhr (Saal 23) mit einem Urteil zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin die sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden vom 30.10.2020 und die auf dieser Grundlage erstellte Akkreditierungsliste (inkl. Kamera- und Fotoerlaubnis im Sitzungssaal) gelten. Die Liste mit den Medien sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern, die sich erfolgreich für den Prozess akkreditiert haben, ist weiterhin auf der Homepage des Landgerichts Münster abrufbar (https://www.lg-muenster.nrw.de/behoerde/presse/Meldungen/ZT_neu/2020_10_30_Missbrauchsprozess/index.php).

Für alle anderen interessierten Medienvertreterinnen und Medienvertretern wird auf das Folgende hingewiesen:

Es gibt weiterhin ein freies Verfügungskontingent von derzeit 2 Plätzen, welche am Verhandlungstag vergeben werden. Die Anzahl der insoweit zur Verfügung stehenden Sitzplätze kann sich – mit Blick auf das Auslaufen der derzeitigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 30.06.2021 – noch geringfügig erhöhen.

Darüber hinaus hat die Kammer mit Beschluss vom 21.06.2021 für den Verhandlungstag der Urteilsverkündung gemäß § 169 Abs. 1 S. 2 GVG die Tonübertragung in einen Arbeitsraum für Medienvertreter zugelassen. Das bedeutet, dass Journalistinnen und Journalisten in einem separaten Raum die Urteilsverkündung und -begründung verfolgen können. Zu diesem Raum haben ausschließlich Medienvertreterinnen und Medienvertreter Zugang. Eine vorherige Akkreditierung/Reservierung ist insoweit nicht möglich. Soweit auch das dortige – wegen der Corona-Pandemie ebenfalls eingeschränkte – Platzangebot ausgeschöpft werden sollte, erfolgt der Zugang nach der Reihenfolge des Erscheinens. Medien, die bereits für den Sitzungssaal akkreditiert sind, werden nachrangig berücksichtigt.

Über das Urteil werde ich im Übrigen am Tag der Urteilsverkündung im Wege einer gesonderten Pressemitteilung informieren.

Dr. Vahlhaus

Pressesprecher